

02.09.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/225**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

**Finanzielle Auswirkungen**

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	03.09.2015						
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	13.10.2015						
Schulausschuss	03.11.2015						
Jugend- u. Sozialaus- schuss	10.11.2015						

Kultur- und Sportaus- schuss	12.11.2015						
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	16.11.2015						
Finanzausschuss	23.11.2015						
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						
Ortsrat der Ortschaft Be- vensen							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau							
Ortsrat der Ortschaft Eil- vese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Ma- riensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Ot- ternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Sut- torf							

### **Begründung**

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wird zur Beratung eingebracht. Diesem ist das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2019 beigefügt, welches - wie der Haushaltsplan - gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen ist. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2016 bis 2019 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Haushaltsjahr 2014 stellen das aktuelle Rechnungsergebnis dar. Die Höhe der Planansätze 2016 orientiert sich in erster Linie an dem in der Finanzplanung 2015 für das für das Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Beträgen, aber auch an dem Rechnungsergebnis 2014 und den unbedingten Erfordernissen.

Die Darstellung der Ansätze im Planentwurf 2016 erfolgt aggregiert auf Produktebene.

Für die von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Schlüsselvorhaben sind – soweit veranschlagungsfähig – Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 bzw. die Finanzplanungs-jahre eingestellt worden. Hiervon sind u. a. berührt:

- a) Realisierung Neubau Feuerwehrgerätehaus Neustadt

- b) Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
- c) Einheitlicher Verwaltungsstandort (Rathausbau)
- d) ILE-Fortsetzung, jetzt LEADER
- e) Hochwasserschutz Silbernkamp
- f) Straßenerneuerungsprogramm (Ausbau Straße Am Dorfteich)
- g) Flüchtlingsunterbringung

Die beigefügte Haushaltssatzung 2016 (**Anlage a**) beinhaltet für das Planjahr derzeit einen **Fehlbetrag von -3.916.600 EUR**. In den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden sich voraussichtlich, wenn sich das Haushaltsjahr 2015 wie geplant entwickelt, am Jahresende rd. 4,6 Mio. EUR befinden, die zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden können. Damit wurde die Aufgabe aus der Informationsvorlage zu den Eckwerten für die Haushaltsplanung 2016 (IV 2015/189), den fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen, erfüllt.

Großer Unsicherheitsfaktor bei der Entwicklung in 2015 sind jedoch noch die von der Stadt zu tragenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung. Hierfür ist beim Rücklagenbestand ein Sicherheitspolster einzuplanen.

Sollte sich im Verlauf der Beratungen zum Haushalts 2016 ein nicht aufzufangendes Haushaltsdefizit aufgrund zusätzlicher Wünsche oder zwangsläufig ergebender Veränderungen einstellen, wäre die Stadt gezwungen, kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an welches der Gesetzgeber bzw. die Kommunalaufsicht mittlerweile hohe Anforderungen stellt. Die Aufnahme von Maßnahmen in dieses Konzept ohne zeitnahe konkrete Umsetzungsabsicht wird nicht mehr geduldet. Bei zusätzlichen Wünschen ist daher auf eine Gegenfinanzierung zu achten.

Die Ansätze für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage stehen unter Vorbehalt, da das Nds. Landesamt für Statistik die abschließenden Berechnungsparameter frühestens Mitte November mitteilt. Die Ansätze sind bisher im Wesentlichen anhand der Daten für den Finanzausgleich 2015 festgesetzt worden.

Die Hauptverwaltungsbeamten der regionszugehörigen Städte und Gemeinden haben beim Regionspräsidenten einen Vorstoß zur Absenkung der Hebesätze für die Regionsumlage unternommen. Das Ergebnis ist bisher noch offen. Unter Umständen ergibt sich hierdurch noch eine Veränderung bei den Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen 2016 betragen insgesamt 21.796.100 EUR. Darin enthalten sind neben den bereits vereinbarten Steigerungen die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Relativ unsicher ist aufgrund des Tarifkonfliktes noch die Steigerung bei dem Personalaufwand für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Hierfür wurde eine Steigerung von 5 % eingeplant. Die Veränderungen beim Stellenplan werden in einer gesonderten Beschlussvorlage dargelegt.

Die Zahlungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe werden seit Mitte 2014 direkt über die Region Hannover abgewickelt. Der städtische Haushalt bleibt seitdem davon unberührt. Im Haushaltsentwurf 2016 sind daher auf den davon betroffenen Konten nur noch die Rechnungsergebnisse 2014 abgebildet.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt in 2016 insgesamt rd 7,6 Mio. EUR (s. Investitionsplan im Haushaltsentwurf). Die Nettoneuverschuldung der Stadt steigt um 4.360.200 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2016 vorgesehen für:

- Realisierung der Kita Borstel/Nöpke (684.900 EUR),

- Grundschule Otternhagen/Neubau Horträume (370.000 EUR),
- Kita Bordenau/Erweiterung Bewegungsraum (400.000 EUR),
- Erstellung Parkhaus ZOB (4.600.000 EUR),
- Brückenerneuerung Im Bahlfeld in Averhoy (30.000 EUR),
- Erneuerung Wegebrücke Zum Rischanger in Basse (230.000 EUR),
- Erstellung Durchlass Wätering in Otternhagen (14.000 EUR),
- Parkplatz Kleiner Brink in Mardorf (78.000 EUR),
- Hochwasserschutz Leine in der Kernstadt (2.400.000 EUR).
- Neubau Feuerwehstützpunkt Mandelsloh (1.400.000 EUR)

Weitere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind ersichtlich aus dem beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2016 (**Anlage b**). Der Vorbericht wird später Anlage des Haushaltsplanes.

Als Höchstbetrag, bis zu welchem in 2015 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist aufgrund der vorzufinanzierenden Investitionen ein Betrag von 12,5 Mio. EUR (bisher 11,9 Mio. EUR) vorgesehen.

Zur Verbesserung der Informationen und Lesbarkeit des Produkthaushaltes wurden den 14 Teilhaushalten - wie schon im vergangenen Jahr - Erläuterungen vorangestellt. Damit sollen die politischen Gremien und Bürger in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die bisherige und zukünftige finanzielle Entwicklung und die bearbeiteten Themenfelder sowie Projekte in den jeweiligen Fachdiensten zu gewinnen

Bei den Produkten werden die Beschreibungen, die Ziele und die –hierarchie gegenwärtig überarbeitet und entsprechen daher noch nicht der Endfassung bzw. sind unterschiedlich gestaltet.

Durch die in den letzten Jahren gestiegene Neuverschuldung sowie die zur Umsetzung anstehenden Investitionen wird sich die Belastung im Ergebnishaushalt (Abschreibungen und Zinszahlungen) zukünftig erheblich verstärken. Darüber darf die aktuelle Niedrigzinsphase nicht hinwegtäuschen.

Die Gesamtergebnisplanung 2016 weist für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 bereits stark ansteigende Haushaltsdefizite aus. Hieran wird sich nichts ändern, wenn sich die Einnahmesituation der Stadt nicht spürbar strukturell verbessert oder die Stadt sich nicht von Standards und/oder freiwilligen Aufgaben trennt. Damit wird erkennbar, dass Rat und Verwaltung schon jetzt gemeinsam mit einer strategischen Haushaltskonsolidierung beginnen müssen.

Wie bereits zu den Eckwerten für die Haushaltsplanung 2016 ausgeführt, hat die Stadt bei der Festlegung von Konsolidierungsstrategien die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die u. a. lauten:

- Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen.
- Freiwillige Leistungen sind kritisch zu hinterfragen.
- Aufwandserhöhungen sind zu reduzieren.

Bisher zielten die städtischen Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich überwiegend auf Einzelmaßnahmen ab. Für eine nachhaltige und nicht punktuell greifende Haushaltskonsolidierung und zur Analyse der Aufgaben und damit verbundenen Lastenstruktur ist die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis Mitte 2016 zu nutzen, systematisch den Haushalt auf stadtpolitische und rechtliche Erfordernisse zu untersuchen. Dieses kann aber effektiv nur unter der Beachtung von Zielvorgaben für die Stadt Neustadt a. Rbge., die vom Rat zu beschließen sind, erfolgen. Da diese Ziele einen umfassenden Steuerungsanspruch beinhalten, wirken sie

sich in logischer Konsequenz sowohl auf die Orientierung bei den städtischen Entwicklungsplanungen als auch auf die Produktziele des städtischen Haushalts aus.

Dem Rat und der Verwaltung muss auch unter Haushaltssicherungsgesichtspunkten eine Orientierung an den Leitzielen und strategischen Zielen wichtig sein. Dabei muss klar vereinbart sein,

- dass Rat und Verwaltung eine konkrete Vorstellung von der Zukunft der Stadt Neustadt a. Rbge haben,
- dass Rat und Verwaltung auch ein Bewusstsein über zunehmend geringere Gestaltungsspielräume haben werden,
- dass bei Rat und Verwaltung die Erkenntnis zu Grunde liegt, dass für die Zukunft des Neustädter Landes der Erhalt einer Daseinsvorsorge, die dem Standard eines Mittelzentrums im ländlichen Raum entspricht, unabdingbar ist.

In diesem Zusammenhang müssen angesichts der defizitären Haushaltslage aus den nachfolgend genannten Leitzielen und den im Haushalt schon jetzt dargestellten strategischen Zielen mittelfristige Schwerpunkte herausgestellt werden.

- **Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**
- **Gut versorgt**
- **Grüne Energiequelle für die ganze Region**
- **Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig**
- **Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog**

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### **So geht es weiter**

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten und Ausschüssen.  
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.  
Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung  
Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### **Anlagen**

- a) Haushaltssatzung 2016 (Stand 28.08.2015)
- b) Auszug aus dem Vorberichtsentswurf 2016
- c) Gesamtübersicht geplante Gebäudeinvestitionen
- d) Übersicht mögliche steuerungsrelevante Produkte